

PREIS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR LSW FIXGAS

1. PREISE

Arbeitspreis: 5,10 Cent/kWh brutto (4,286 Cent/kWh netto)
Grundpreis: 9,00 Euro/Monat brutto (7,56 Euro/Monat netto)
(Preisstand 1. September 2015. Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer)

Die Preisgarantie gilt bis zum 31.12.2017 und ist eingeschränkt. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preispassungen, die auf Änderungen der Netzentgelte sowie bestehender oder der Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) beruhen, vergleiche Ziffer 5.1, 5.2.1.1 und 5.2.1.2 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen. Nach dem oben genannten Preisgarantiezeitraum gelten die Preispassungsregelungen vollumfänglich.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERDGASLIEFERUNG

Die LSW beliefert die unter Punkt 2 genannte Verbrauchsstelle des Kunden mit Erdgas unter der Voraussetzung, dass die Belieferung ausschließlich über inländische Netze erfolgt, der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt und die Jahresabnahmemenge 1.500.000 kWh nicht übersteigt. Nutzt der Kunde einen Prepaid- oder Münzzähler, bleibt es der LSW vorbehalten, den Auftrag anzunehmen. Die Vertragspartner können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der LSW – und endet am 31.12.2017. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei einem Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.